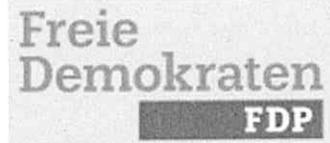


Punkt: der Tagesordnung



FDP im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim

08. März 2020

Frau
Ortsvorsteherin
Sabine Flegel
Rathaus Gonsenheim
Pfarrstr. 1

555124 Mainz

Vorlage-Nr. 0604 / 2020 ✓

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 17. März 2020

Linksabbieger von der Kapellenstraße, nach dem Gesundheitszentrum, in die „Breite Straße“.

Fahrzeuge, die von der Lennebergstraße, bzw. von der Kapellenstraße aus kommend links in die „Breite Straße“ abbiegen möchten, ist dies einmal vor dem Kiosk, sowie ein zweites mal nach dem Kiosk gestattet.

Hierbei ist jedoch festzustellen, dass die Fahrzeuge, die an dem Gesundheitszentrum zur rechten Seite sowie dem Kiosk zur linken Seite vorbeifahren, nach der Ampel erst einmal den Gegenverkehr abzuwarten haben, bevor diese rechts in die Breite Straße abbiegen können. Dies führt bei dicht hintereinander anfahrenen Fahrzeugen bei Start der Grünphase an der Ampel, und bei erst anschließend gesetztem Blinker, zu nicht ausreichendem Platz für die nachfolgenden Fahrzeuge um das nach links abbiegenden Fahrzeug noch umfahren können. Dies führt wiederum dazu, dass lediglich zwei Fahrzeuge nach Start der Grünphase, die Kreuzung gradeaus in die Budenheimer Straße verlassen können. Das Problem entsteht vor allen Dingen in den Morgenstunden, bei erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie bei Fahrschulfahrzeugen. In Folge dessen führt dies wiederum zu erheblichen Rückstaus in der Kapellenstraße sowie in der Lennebergstraße.

Dagegen ist festzustellen, dass die Fahrzeuge die die erste Möglichkeit vor dem Gesundheitszentrum und dem Kiosk nutzen um links in die „Breite Straße“ einzubiegen, rechtzeitig den Blinker setzen, und damit den nachfolgenden Fahrzeugen die Möglichkeit geben, das abbiegende Fahrzeug zu umfahren. Sofern der Gegenverkehr sowieso grade Rot hat ist das Linksabbiegen an dieser Stelle sowieso unproblematisch.

Wir fragen die Verwaltung:

Würde nach Einschätzung der Verwaltung, eine Beschilderung die nach dem Gesundheitszentrum, bzw. dem Kiosk das Abbiegen nach links in die „Breite Straße“

untersagt, zu einer erheblichen Verminderung des Rückstaurisikos führen und welche Art der Beschilderung wäre hierfür erforderlich?

Für die FDP im Ortsbeirat

Wolfgang Oepen